

# **Gemeindeblatt Nr. 2/2015**

**Juni 2015**



*...sachverständig*



Spar- und Leihkasse Wynigen  
CH-3472 Wynigen  
Tel. 034-415 77 77  
[www.slwynigen.ch](http://www.slwynigen.ch)

**klein, persönlich, zuverlässig**

## Inhaltsverzeichnis

<i>TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN</i> .....	4
<i>GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. JUNI 2015</i> .....	4
<i>ORIENTIERUNGEN ZUR ORDENTLICHEN</i> .....	5
<i>GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. JUNI 2015</i> .....	5
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN</i> .....	34
<i>INFORMATIONEN DER AHV-ZWEIGSTELLE</i> .....	36
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR</i> .....	38
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i> .....	38
<i>VERSCHIEDENES</i> .....	39
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i> .....	42

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil

Oberdorf 1

3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

Fax. 034 423 37 22

@ [gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)

[www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch)

Redaktion:

Hannes Fankhauser, Gemeindeverwalter

Sandra Leuenberger, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

800 Exemplare

# *Traktandenliste der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015*

---

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil  
Montag, 15. Juni 2015, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil

---

## Traktanden

### **1. Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung**

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

### **2. Gemeindeliegenschaft Kirchmatte 11 – Entwidmung und Verkauf**

Beschlussfassung über die Entwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 (Kindergarten Kirchmatte)

### **3. Kreditabrechnungen**

Orientierung über Kreditabrechnungen

### **4. Orientierungen des Gemeinderates**

### **5. Umfrage und Verschiedenes**

Aktenauflage: Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Protokoll: Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

## *Orientierungen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015*

---

### 1. Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

---

Gemeinderätin Bettina Wüest

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Heimiswil schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

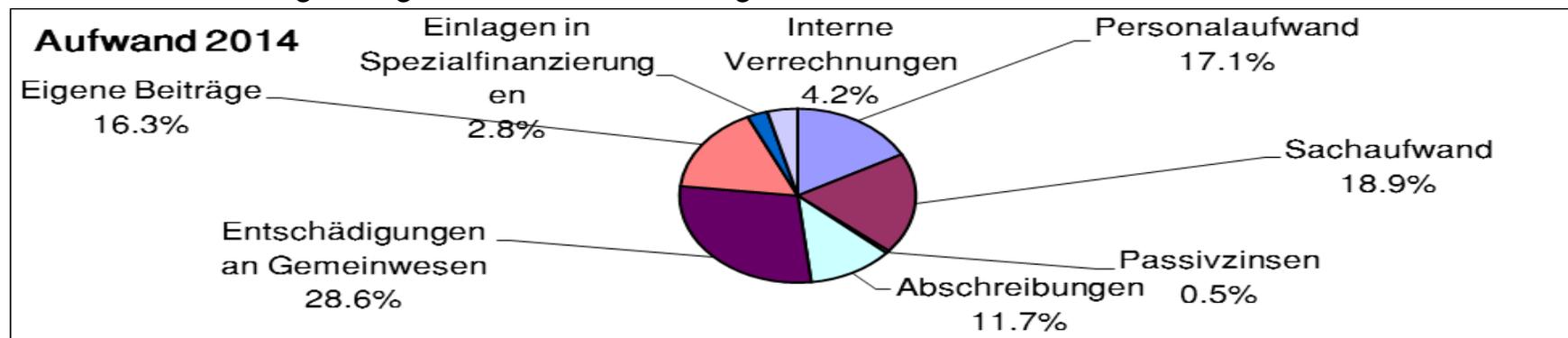
<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	Aufwand	Fr. 5'524'831.13
	Ertrag	<u>Fr. 5'965'916.32</u>
	Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 441'085.19</u>
 <i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	 Ertragsüberschuss brutto	 Fr. 441'085.19
	Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 301'441.00
	Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 400'003.95</u>
	Aufwandüberschuss	<u>Fr. 260'359.76</u>
 <i>Vergleich Rechnung - Voranschlag</i>	 Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	 Fr. 260'359.76
	Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 240'110.00</u>
	Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 20'249.76</u>

## Ausserordentliche Geschäftsfälle

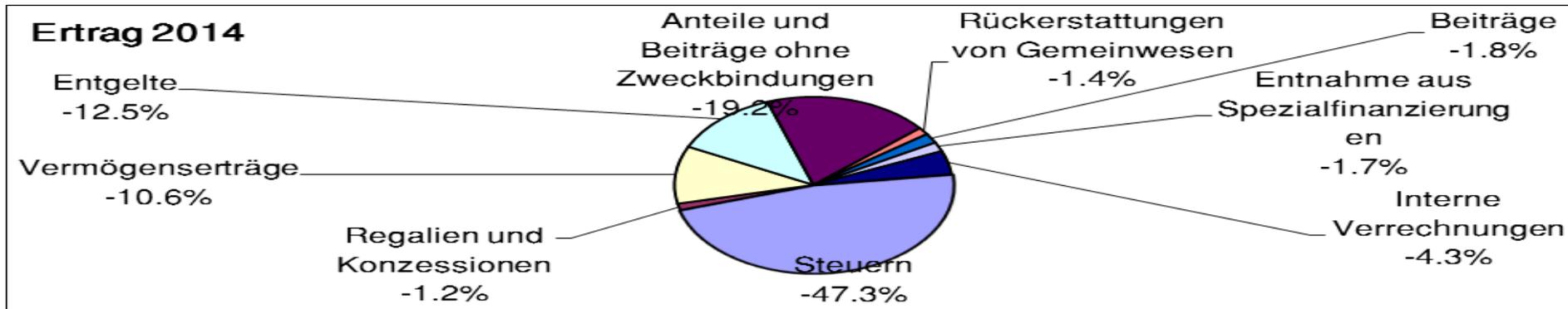
Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2014 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Voranschlag durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Die Aufwertung von vier Liegenschaften im Finanzvermögen im Umfang von rund 430'000 Franken führt zu Buchgewinnen, welche die Laufende Rechnung entsprechend verbessern. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Buchgewinne zur Vornahme von übrigen Abschreibungen zu verwenden, um die künftigen Rechnungen von Abschreibungsaufwand zu entlasten. Dieser Vorgang macht insbesondere auch im Hinblick auf den Wechsel ins neue Rechnungsmodell HRM2 Sinn, da das per 31.12.2015 verbleibende Verwaltungsvermögen innert einem noch zu bestimmenden Zeitraum von 8 – 16 Jahren linear abgeschrieben werden muss.
- In der Jahresrechnung 2014 konnten einzelne ausserordentliche Erträge nicht realisiert werden. So unter anderem der Buchgewinn aus dem Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314, welcher sich nun erst im Rechnungsjahr 2015 auswirken wird und auch die erwarteten Inkassoprovisionen aus Rückerstattungen im Sozialhilfebereich.
- Demgegenüber konnte aus dem Finanzausgleich ein grösserer Betrag vereinnahmt werden. Es sind vor allem zahlreiche kleinere Verbesserungen, welche mitgeholfen haben, die Jahresrechnung 2014 im Rahmen des Budgets 2014 zu halten.

## Laufende Rechnung - Vergleich zum Voranschlag nach Arten



- **Personalaufwand:** Der gesamte Personalaufwand (1'066'140 Franken) liegt um 3% oder rund 33'000 Franken unter dem Budget. Gegenüber der Rechnung 2013 ist der Aufwand um rund 0.5% höher.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand (1'173'737 Franken) liegt um 0.9% oder 10'500 Franken über dem budgetierten Wert. Gegenüber der Vorjahresrechnung 2013 ist er um 10% tiefer.
- **Passivzinsen:** Der Zinsaufwand (31'011 Franken) liegt um 8.6% oder 2'400 Franken über dem budgetierten Wert. Gegenüber der Rechnung 2013 ist er 3% oder rund 900 Franken tiefer.
- **Abschreibungen:** Das Gesamttotal der Abschreibungen (728'321 Franken) liegt wegen den zusätzlichen übrigen Abschreibungen um 105% oder 374'000 Franken über dem Voranschlag. Im Vergleich zur Rechnung 2013 sind die Abschreibungen 180% höher.
- **Entschädigungen an Gemeinwesen:** Die Entschädigungen an Gemeinwesen (1'779'716 Franken) sind um 0.9% oder 15'900 Franken höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2013 fallen sie um 1.7% tiefer aus.
- **Eigene Beiträge:** Die Eigenen Beiträge (1'013'452 Franken) sind 5% oder 54'400 Franken tiefer als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2013 sind sie um 1.2% höher.
- **Einlagen in Spezialfinanzierungen:** Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (175'204 Franken) dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Die Einlagen sind um 4.6% oder 8'400 Franken unter dem Vorschlag und um 4.7% tiefer als in der Rechnung 2013.
- **Interne Verrechnungen:** Bei internen Verrechnungen (258'692 Franken) werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag beträgt +2.6% und -1.9% gegenüber der Vorjahresrechnung.



- **Steuern:** Die Steuereingänge (2'824'406 Franken) liegen um 1.8% oder 52'900 Franken unter dem budgetierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr 2013 ist der Wert um 5.7% tiefer.
- **Regalien und Konzessionen:** Der Ertrag (70'311 Franken) liegt um 9.3% oder rund 6'000 Franken über dem Budgetwert und 9.1% über dem Vorjahreswert 2013.
- **Vermögenserträge:** Die Vermögenserträge (631'066 Franken) liegen aufgrund der Aufwertungen bei den Gemeindeliegenschaften Finanzvermögen um 86% oder 291'800 Franken über dem budgetierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr 2013 sind die Erträge um 182.1% höher.
- **Entgelte:** Bei den Entgelten (744'753 Franken) beträgt die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2.5% oder 17'900 Franken. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 sind die Entgelte um 4.9% tiefer.
- **Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung:** Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (1'146'170 Franken) sind um 4.8% oder 52'800 Franken höher als der Budgetwert. Gegenüber der Vorjahresrechnung 2013 ist der Wert um 2.1% höher.
- **Rückerstattungen von Gemeinwesen:** Der Wert (80'986 Franken) ist um 46.3% oder 69'700 Franken tiefer als der Budgetwert und um 145.6% über dem Vorjahreswert.
- **Beiträge:** Die Beiträge (107'453 Franken) liegen um 85.1% oder 49'300 Franken über dem budgetierten Wert. Im Rechnungsjahr 2013 waren die Beiträge um 3.1% tiefer.

- **Entnahme aus Spezialfinanzierung:** Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (102'077 Franken) sind um 7.2% oder 7'900 Franken tiefer als im Voranschlag vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr 2013 sind die Entnahmen um 9.9% höher.
- **Interne Verrechnungen:** Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

### Laufende Rechnung - Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen mit Begründungen für wesentliche Abweichungen

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
Allgemeine										
0 Verwaltung	757'379.32	175'381.90	788'995	167'855			794'389.31	181'539.80		
Nettoaufwand		581'997.42		621'140	-6.30	-39'143		612'849.51	-5.03	-30'852

**Allgemeine Verwaltung:** Der Lohnaufwand für das Verwaltungspersonals sind insgesamt tiefer als budgetiert (-6'300). Im Jahr 2014 wurde eine Überschussbeteiligung auf der Haftpflichtversicherungspolice ausgerichtet, was die Rechnung entsprechend verbessert (-6'300).

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
Oeffentliche Si-										
1 cherheit	192'619.67	140'474.55	198'125	146'320			195'086.71	144'170.81		
Nettoaufwand		52'145.12		51'805	0.66	340		50'915.90	2.41	1'229

**Mass und Gewicht:** Die Digitalisierung des Fixpunktnetzes wurde im Jahr 2014 genehmigt und abgeschlossen. Der Gemeinde verbleiben Kosten von insgesamt 15'344.05 Franken. Nach Abzug der in den Jahren 2012 und 213 bezahlten Raten von je Fr. 6'000.- verbleibt in der Jahresrechnung 2014 ein Aufwand von Fr. 3'344.05. Im Budget war noch einmal ein Betrag von Fr. 6'000.- berücksichtigt worden.

**Feuerwehr:** Die Ernstfalleinsätze werden im Konto 140.319 verbucht. Sie sind insgesamt deutlich höher als budgetiert (+5'100). Die sich daraus ergebenden Rückerstattungen sind ebenfalls deutlich höher (+9'800). Da die Feuerwehrersatzabgaben ebenfalls leicht über dem budgetierten Wert sind, schliesst die Rechnung der Feuerwehr besser ab als budgetiert. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 2'066.47 anstelle der budgetierten Fr. 12'765.00.

**Übrige zivile Landesverteidigung:** Der Beitrag an die Stiftung Einsatzkostenversicherung muss im Jahr 2014 ebenfalls nicht geleistet werden (-4'500).

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
2 Bildung	1'425'075.95	140'012.50	1'431'460	88'060			1'332'855.54	167'248.25		
Nettoaufwand		1'285'063.45		1'343'400	-4.34	-58'337		1'165'607.29	10.25	119'456

**Neue Finanzierung Volksschule – Lastenverteiler Lehrergehälter und Schulgelder an andere Gemeinden:** Die komplexe Finanzierung der Volksschule ergibt über alle Stufen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe) eine Verbesserung gegenüber dem Budget um knapp 15'000 Franken oder auf die Budgetsumme von 908'500 Franken eine Abweichung von 1.64%. In den einzelnen Stufen sind Differenzen zu verzeichnen, welche durch veränderte Schülerzahlen und aufgrund der Gehaltskostenabrechnungen anderer Gemeinden begründet sind.

**Primarschule:** Bei den Löhnen für den Fahrdienst führten unfallbedingte Stellvertretungskosten zu Mehraufwand. Durch Versicherungsleistungen werden diese allerdings wieder wettgemacht. Für die Schülerverwaltung wurde ein Informatikprogramm beschafft, welches entsprechende Mehrkosten auslöste. Zudem mussten die Computer im Schulhaus Dorf

ersetzt werden. Im Konto „Anschaffungen“ führte dies insgesamt zu Mehrkosten im Umfang von rund 6'900. Wie im Vorjahr hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern einen erhöhten Beitrag an die Volksschulkosten gesprochen. Der Gemeinde Heimiswil wurde für das Schuljahr 2013/14 ein Betrag von 31'700 Franken ausgerichtet. Auch der Beitrag an die Schülertransportkosten ist aufgrund der eingereichten Unterlagen um 7'600 Franken höher als budgetiert.

Sekundarschule: Bei den Einnahmen konnte wiederum ein Schulgeld eines Schülers mit ausserkantonalem Wohnsitz vereinnahmt werden, was zu einer Entlastung der Rechnung führt (11'200).

**Schulliegenschaften:** Im Rechnungsjahr 2014 ist deutlich weniger Heizmaterial (Holzschnitzel im Kindergarten/Turnhalle) verrechnet worden (-8'700). Wegen der bevorstehenden Oeltanksanierung wurde im Schulhaus Kaltacker erst Ende 2014 Heizöl eingekauft und der Vorrat auf das kommende Jahr abgegrenzt, was zu einer Entlastung der Jahresrechnung führt (-12'200).

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
3 Kultur und Freizeit	17'641.35	0.00	20'065	0			20'670.07	0.00		
Nettoaufwand		17'641.35		20'065	-12.08	-2'424		20'670.07	-14.65	-3'029

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
4 Gesundheit	12'095.15	0.00	12'930	0			12'509.55	0.00		
Nettoaufwand/-ertrag		12'095.15		12'930	-6.46	-835		12'509.55	-3.31	-414

In diesen beiden Funktionen gibt es keine wesentlichen Abweichungen zu bemerken.

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
5 Soziale Wohlfahrt	1'224'082.70	79'032.10	1'211'200	147'000			1'236'362.70	13'710.00		
Nettoaufwand		1'145'050.60		1'064'200	7.60	80'851		1'222'652.70	-6.35	-77'602

**Ergänzungsleistungen AHV, IV:** Der Gemeindeanteil an die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV ist im Jahr 2014 um rund 11 Franken pro Einwohner tiefer als budgetiert. Dies führt zu einer Entlastung im Umfang von 16'700.

Lastenverteilung: Demgegenüber ist der Gemeindeanteil an die Kosten der Sozialhilfe höher ausgefallen als budgetiert (+31'300). Der Kostenanteil pro Einwohner betrug 495 Franken anstelle der budgetierten 472 Franken. Im Rechnungsjahr konnten die Inkassoprämien aus Rückerstattung von bevorschussten Geldern nicht wie ursprünglich angenommen, vereinnahmt werden (-89'500).

**Fürsorgesekretariat:** Der Kanton richtet für die Betreuung der Fachstelle für private Mandatsträger im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes einen Pauschalbetrag von 8'400 Franken aus. Dieser Betrag war nicht budgetiert und führt dementsprechend zu einer Entlastung. Die Abrechnung des Sozialdienstes Oesch-Emme ergab für das Jahr 2013 gestützt auf die neue Sozialhilfegesetzgebung einen „Bonus“ in der Höhe von 13'170 Franken. Dieser Betrag führt ebenfalls zu einer Entlastung der Rechnung.

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
6 Verkehr	700'528.40	91'779.45	745'450	64'890			806'688.45	81'971.50		
Nettoaufwand		608'748.95		680'560	-10.55	-71'811		724'716.95	-16.00	-115'968

**Gemeindestrassen:** Die Kosten für den Winterdienst sind im Jahr 2014 sehr tief ausgefallen, so dass gegenüber dem Budget beim Material, den Dienstleistungen Dritter und beim Unterhalt der Fahrzeuge Einsparungen möglich waren (-23'400). Demgegenüber ist beim Material für den allgemeinen Strassenunterhalt eine Überschreitung zu verzeichnen (+5'200). Die Projektierungskosten für die Fussgängerverbindung im Kaltacker wurden ausserhalb der Budgetierung ausgelöst und führen zu Mehrkosten (+10'300) und werden der Spezialfinanzierung Verkehrssicherheit belastet und belasten daher die Laufende Rechnung nicht. Der Werkhof hat im Rechnungsjahr verschiedene Werkleistungen für Dritte erbracht, was entsprechende Mehreinnahmen generiert hat (13'400).

**Übriger Verkehr:** Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist aufgrund der Kantonsabrechnung tiefer als budgetiert (-19'200) und die Einnahmen aus dem Verkauf der Tageskarten für den öffentlichen Verkehr sind höher als angenommen (+5'000).

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
Umwelt und 7 Raumordnung	638'143.65	551'452.65	689'285	604'425			628'322.38	563'392.93		
Nettoaufwand		86'691.00		84'860	2.16	1'831		64'929.45	33.52	21'762

**Wasserversorgung:** Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst insgesamt im Rahmen des Budgets ab. Innerhalb dieser Funktion ergab sich eine Mehrbelastung durch die Sanierung von Schächten, Hydranten und einem Wasserleitungsbruch (10'400). Mehreinnahmen konnten demgegenüber bei den Wasserzinsen verzeichnet werden (6'400). Es resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich in der Höhe von 23'652 Franken.

**Abwasserbeseitigung:** Der Ersatz und die Reparatur von Schächten führte hier zu Mehrkosten (9'500). Es wurden zudem Vorprojekte für neue Abwasserleitungen erarbeitet. Die Ingenieurkosten führten entsprechend zu Mehrauslagen

(6'800). Der Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Region Burgdorf entspricht in etwa der Rechnung 2013, was im Budget noch nicht berücksichtigt war und zu einer Entlastung führt (-16'300). Demgegenüber sind auch die Einnahmen aus den ARA-Benützungsgebühren etwas höher als budgetiert (6'700). Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt richtet sich nach den Abschreibungen gemäss der Investitionstätigkeit. Diese ist tiefer als im Budget angenommen worden ist und hat mit dem Bearbeitungsstand des Generellen Entwässerungsplanes zu tun. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ist tiefer als budgetiert (11'600).

**Abfallbeseitigung:** Die Aufwände in der Abfallbeseitigung sind insgesamt etwas tiefer als budgetiert, so dass anstelle der geplanten Entnahme aus der Spezialfinanzierung eine Einlage in der Höhe von knapp 1'200 Franken resultiert. Dies entspricht einer Besserstellung in der Höhe von 5'700 Franken.

**Friedhof:** Insgesamt waren im letzten Jahr nur sehr wenig Todesfälle zu beklagen und dementsprechend sind auch wenig Grabfonds errichtet worden. Dies führt dazu, dass für den Grabunterhalt ein grösserer Betrag aus dem Fonds für Grabunterhalt bezogen werden musste (19'100 Franken anstelle einer budgetierten Einlage von 11'580 Franken).

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
8 Volkswirtschaft	21'599.40	77'796.00	17'440	71'600			15'834.60	71'921.00		
Nettoertrag	56'196.60		54'160		3.76	2'037	56'086.40		0.20	110

**Landwirtschaft:** Von der Trägerschaft regionaler Richtplan ökologische Vernetzung übernehmen die angeschlossenen Gemeinden die Restfinanzierung. Dieser Betrag lag im Rechnungsjahr wegen der umfassenden Beratungstätigkeit zu Gunsten der Landwirte über dem Budgetwert (+5'300).

**Elektrizität:** Die Gemeindeentschädigungen der BKW Energie AG und Onyx Energie Mittelland fielen leicht höher aus als budgetiert (+6'000).

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Vergleich RG 14 zu VA 14		Rechnung 2013		Vergleich RG 14 zu RG 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.	Aufwand	Ertrag	in %	in Fr.
Finanzen und										
9 Steuern	1'237'110.49	4'709'987.17	796'740	4'381'430			736'933.54	4'459'182.45		
Nettoertrag	3'472'876.68		3'584'690		-3.12	-111'813	3'722'248.91		-6.7	-249'372

**Ordentliche Steuern:** Die Einkommenssteuern liegen im Bereich des Vorjahres und sind leicht unter dem Budgetwert (-50'300). Das gleiche gilt auch für die Vermögenssteuern (-11'400). Und auch die Einnahmen bei den Quellensteuern liegen hinter den Erwartungen des Budgets zurück (-10'700). Bei den Gemeindesteuerteilungen zu Lasten unserer Gemeinde ergibt sich eine leichte Besserstellung gegenüber dem Budget (+28'400). Die Gemeindesteuerteilungen der Juristischen Personen zu Gunsten unserer Gemeinde können jeweils nur geschätzt werden, weshalb die Abweichungen teilweise sehr gross sind. Die vereinnahmten Steuern sind 15'400 Franken unter dem Budget.

**Steuerabschreibungen:** Dieser Bereich schliesst im Jahr 2014 sehr gut ab indem keine Steuerabschreibungen vorzunehmen sind und rund 11'250 Franken an bereits abgeschriebenen Steuern eingegangen sind. Dies ergibt eine Verbesserung im Umfang von 26'500 Franken.

**Finanzausgleichsfonds:** Aus dem Finanzausgleich hat die Gemeinde Heimiswil im Jahr 2014 einen Gesamtbetrag von Fr. 1'145 Mio. erhalten. Dies entspricht Mehreinnahmen von rund 55'400 Franken.

**Liegenschaften Finanzvermögen:** Das Budget 2014 rechnete damit, dass das Mehrfamilienhaus Kaltacker 314 bereits im Jahr 2014 verkauft wird. Da der Verkauf nun erst im Laufe Januar 2015 erfolgte, ergaben sich grössere Abweichungen bei den Verrechneten Passivzinsen und der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil der Liegenschaften des Finanzvermögens im Hinblick auf den Wechsel des Rechnungsmodells auf HRM“ bereits im Jahr 2014 nach den gesetzlichen Möglichkeiten aufzuwer-

ten. Die Aufwertung beträgt insgesamt 428'415.82 Franken. Die jeweiligen Beträge werden bei den nachfolgend aufgeführten Liegenschaften im Detail ausgeführt:

**Wohnhaus Oberdorf 14:** In der Jahresrechnung 1965 werden die Gestehungskosten des ehemaligen Lehrerhauses Oberdorf 14 mit Fr. 204'536 angegeben. Der Kanton richtete einen Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 87'429 aus und die Liegenschaft wurde damals mit einem Nettobetrag von Fr. 117'107 als Buchwert in die Gemeinderechnung aufgenommen. Aktuell weist die Liegenschaft einen Buchwert von Fr. 114'557.65 auf. Die Liegenschaft wird um den Betrag von Fr. 2'549.35 auf die seinerzeitigen Gestehungskosten aufgewertet.

**Wohn- und Geschäftshaus Kaltackerstrasse 4:** Die Liegenschaft wurde durch die Einwohnergemeinde Heimiswil im Jahr 1985 erworben und mit einer kleineren Investition im Jahr 1987 mit Fr. 317'576 bilanziert. Aktuell weist die Liegenschaft einen Buchwert von Fr. 157'776.55 auf. Die Liegenschaft wird um den Betrag von Fr. 159'799.45 auf die seinerzeitigen Gestehungskosten aufgewertet.

**Wohnhaus Kaltacker 315:** Im Jahr 1961 wurde das neue Schulhaus samt Lehrerhaus im Kaltacker gebaut. Nach Abzug der Staatsbeiträge verblieben der Einwohnergemeinde Restkosten von Fr. 240'000. Das Wohnhaus wurde mit einem Anteil von 23.3% und einem Betrag von Fr. 55'968.- in die Bilanz aufgenommen. Aktuell weist die Liegenschaft einen Buchwert von Fr. 22'373.00 auf. Die Liegenschaft wird um den Betrag von Fr. 33'594.82 auf die seinerzeitigen Gestehungskosten aufgewertet.

**Wohnhaus Kaltacker 314:** Im Voranschlag ging man davon aus, dass die Liegenschaft bis ca. Ende März 2014 verkauft sein würde. Der Verkauf konnte nun erst anfangs 2015 realisiert werden. Dementsprechend ist der Aufwand für den Betrieb der Liegenschaft höher als budgetiert und die Mietzinserträge entsprechend auch. Der budgetierte Buchgewinn konnte ebenfalls nicht realisiert werden und wird sich ebenfalls erst im Rechnungsjahr 2015 auswirken.

**Wohn- und Geschäftshaus Kirchmatte 1:** Die Liegenschaft wurde durch die Einwohnergemeinde Heimiswil im Jahr 1975 zum Preis von 280'000 erworben. Aktuell weist die Liegenschaft einen Buchwert von Fr. 47'527.80 auf. Die Liegenschaft wird um den Betrag von Fr. 232'472.20 auf die seinerzeitigen Gestehungskosten aufgewertet.

**Abschreibungen:** Die harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen ergeben einen Betrag von Fr. 301'441 (+18'000). Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Nachkredit in der Höhe von rund 392'000 Franken als Kompensation der Liegenschaftsaufwertungen. Mit diesem Vorgehen werden die künftigen Rechnungen von Abschreibungsbedarf entlastet. Im Hinblick auf den Wechsel auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wird die Bilanzbereinigung vom Gemeinderat als wichtige Massnahme angesehen. Die Einwohnergemeinde Heimiswil steht damit nicht alleine da und dieser Vorgang wird von etlichen Bernischen Gemeinden ebenfalls vorgenommen.

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	1'404'258.24	1'152'000	179'115.40
Investitionseinnahmen	0.00	16'000	12'720.00
Nettoinvestitionen	1'404'258.24	1'136'000	166'395.40

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	96'003.45	191'000	74'702.65
Investitionseinnahmen	59'345.75	128'000	48'430.00
Nettoinvestitionen	36'657.70	63'000	26'272.65

Gesamtgemeinde (Verwaltungsvermögen)			
Total Bruttoinvestitionen	1'500'261.69	1'343'000	253'818.05
Total Nettoinvestitionen	1'440'915.94	1'199'000	192'668.05

Liegenschaften Finanzvermögen			
Ausgaben	0	900'000	0
Einnahmen	0	900'000	0
Nettoeinnahmen /-ausgaben	0	0	0

Im Rechnungsjahr ergaben sich etliche Verschiebungen bei den geplanten Investitionsprojekten:

**Sanierung Schulhaus und Integration Kindergarten:** Die Investitionskosten 2014 mit der 1. und einem wesentlichen Teil der 2. Etappe sind insgesamt höher ausgefallen als im Investitionsplan vorgesehen.

**Wasserversorgung:** Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind insgesamt tiefer ausgefallen, da die Bebauung des Baulandes im Kaltacker bisher nicht in Angriff genommen worden ist. Ähnliches gilt für die Festlegung der Schutzzone Egg. Das Verfahren ist aktuell beim Amt für Wasser und Abfall anhängig.

**Abwasserbeseitigung:** Auch hier sind die vereinnahmten Anschlussgebühren unter dem budgetierten Wert. Die Gründe dafür sind gleich wie bei der Wasserversorgung. Der Generelle Entwässerungsplan wird im Laufe des Jahres 2015 fertiggestellt werden.

**Liegenschaften Finanzvermögen:** Wie bereits in den Ausführungen zur Laufenden Rechnung festgestellt worden ist, konnte der Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314 erst anfangs 2015 verurkundet und vollzogen werden, weshalb sich der Verkauf auch buchhaltungsmässig erst im Jahr 2015 auswirkt.

## Bestandesrechnung

	Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
AKTIVEN	5'640'020.50	18'009'863.44	17'824'303.54	5'825'580.40
10 Finanzvermögen	4'025'300.50	16'509'601.75	17'038'842.85	3'496'059.40
11 Verwaltungsvermögen	1'614'720.00	1'500'261.69	785'460.69	2'329'521.00
PASSIVEN	5'640'020.50	12'254'407.32	12'068'847.42	5'825'580.40
20 Fremdkapital	2'303'952.02	12'079'203.22	11'706'410.49	2'676'744.75
22 Spezialfinanzierungen	2'225'524.51	175'204.10	102'077.17	2'298'651.44
23 Eigenkapital	1'110'543.97		260'359.76	850'184.21

### **Aktiven – Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen (-13.1%). Insbesondere die Flüssigen Mittel haben abgenommen um 76.6% oder 995'000 Franken. Die Guthaben sind gleich geblieben und die Anlagen haben um 37.6% oder in der Höhe der Aufwertungen zugenommen, nämlich um 428'415.82 Franken. Die Transitorischen Aktiven sind etwas höher als im Vorjahr (+30'000 Franken oder +80.5%).

### **Aktiven - Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen hat ebenfalls zugenommen, nämlich um 44.3% oder 714'800 Franken. Diese Zunahme erfolgte vorwiegend bei den Sachgütern, namentlich beim Schulhaus Oberdorf 12. Die Position Sachgüter nimmt unter Berücksichtigung der Investitionen und der Abschreibungen um 45.4% oder 718'300 Franken zu. Die Darlehen und Beteiligungen bleiben gleich und die übrigen aktivierten Ausgaben nehmen um 25.9% oder 3'500 Franken ab.

### **Passiven - Fremdkapital**

Das Fremdkapital nahm im Rechnungsjahr um 16.2% oder 372'800 Franken zu. Für die Finanzierung der umfangreichen Investitionen musste vorübergehend neues Kapital beschafft werden. Die Mittel- und langfristigen Schulden nahmen gegenüber dem Vorjahr um 47.2% oder 575'760 Franken zu.

### **Passiven - Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

Die Verpflichtung des Gemeindesteuerhaushaltes gegenüber den selbstfinanzierten Bereichen nahm im Rechnungsjahr um 3.3% oder rund 73'100 Franken zu.

### **Passiven - Eigenkapital**

Mit der Verbuchung des Aufwandüberschusses nimmt das Eigenkapital um 23.4% ab und beträgt auf Rechnungsschluss neu 850'184.21 Franken.

### **Nachkredite**

Alle Nachkredite werden in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Bei der Nachkreditabelle ist ersichtlich ob es sich um gebundene oder in der Kompetenz des Gemeinderates liegende Kredite handelt. In die Nachkreditabelle werden nur diejenigen Überschreitungen aufgenommen, welche den Betrag von 3'000 Franken übersteigen.

### **Finanzkennzahlen**

#### **Selbstfinanzierungsgrad**

(Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
44.56	124.07	26.11	35.77	37.40	44.86

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert von 80% bis 100% wird als gut bezeichnet.

Der Mittelwert hat sich vom letzten Jahr (70.23%) weiter reduziert auf 44.86% und ist damit klar im ungenügenden Bereich. An diesem Wert muss in den kommenden Jahren gearbeitet werden, damit sich die Gemeinde nicht längerfristig allzu stark verschuldet. Der Mittelwert aller bernischen Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2013 bei 118.7% (Vorjahr 97.7%).

### **Selbstfinanzierungsanteil**

(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
2.95	7.17	2.91	1.29	9.61	4.85

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von 0 - 10% wird als ungenügend, ein solcher von 10 - 14% als genügend erachtet.

Dank dem höheren Wert im Jahr 2014 erhöht sich der Mittelwert gegenüber dem Vorjahr von bisher 4.51% auf 4.85%. Der tiefe Wert zeigt aber immer noch, dass der Finanzhaushalt unserer Gemeinde wenig Spielraum zur Finanzierung von Investitionen aufweist. Der Mittelwert der bernischen Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2013 bei 11.2% (Vorjahr 8.5%).

### **Zinsbelastungsanteil**

(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
-0.27	-0.75	-1.31	-0.67	-0.79	-0.77

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschul-

dungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0% gilt als sehr tiefe Belastung.

Der Mittelwert ist praktisch gleich geblieben. Der negative Mittelwert wird als sehr guter Wert eingestuft. Der Mittelwert aller bernischen Gemeinden lag im Jahr 2013 bei -0.5% (Vorjahr +0.6%).

### Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
4.26	3.89	3.99	4.63	6.47	4.68

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert von 0 - 4% gilt als tiefe Belastung, ein solcher von 4 - 12% deutet auf eine mittlere Belastung hin.

Der Mittelwert ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (von 4.09% auf 4.68%). Der Mittelwert weist auf eine mittlere Belastung hin. Der Mittelwert aller bernischen Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2013 bei 5.1% (Vorjahr 5.3%).

### Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoverschuldung in Prozent des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
29.64	28.02	26.72	25.75	35.13	29.11

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird. Werte unter 50% werden als sehr gut bezeichnet.

Der Mittelwert ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (von 27.94% auf 29.11%). Der Wert kann nach wie vor als sehr guter Wert bezeichnet werden. Der Mittelwert aller bernischen Gemeinden lag im Jahr 2013 bei 93.0% (Vorjahr 93.2%).

### Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
8.13	6.46	17.33	4.35	22.85	12.48

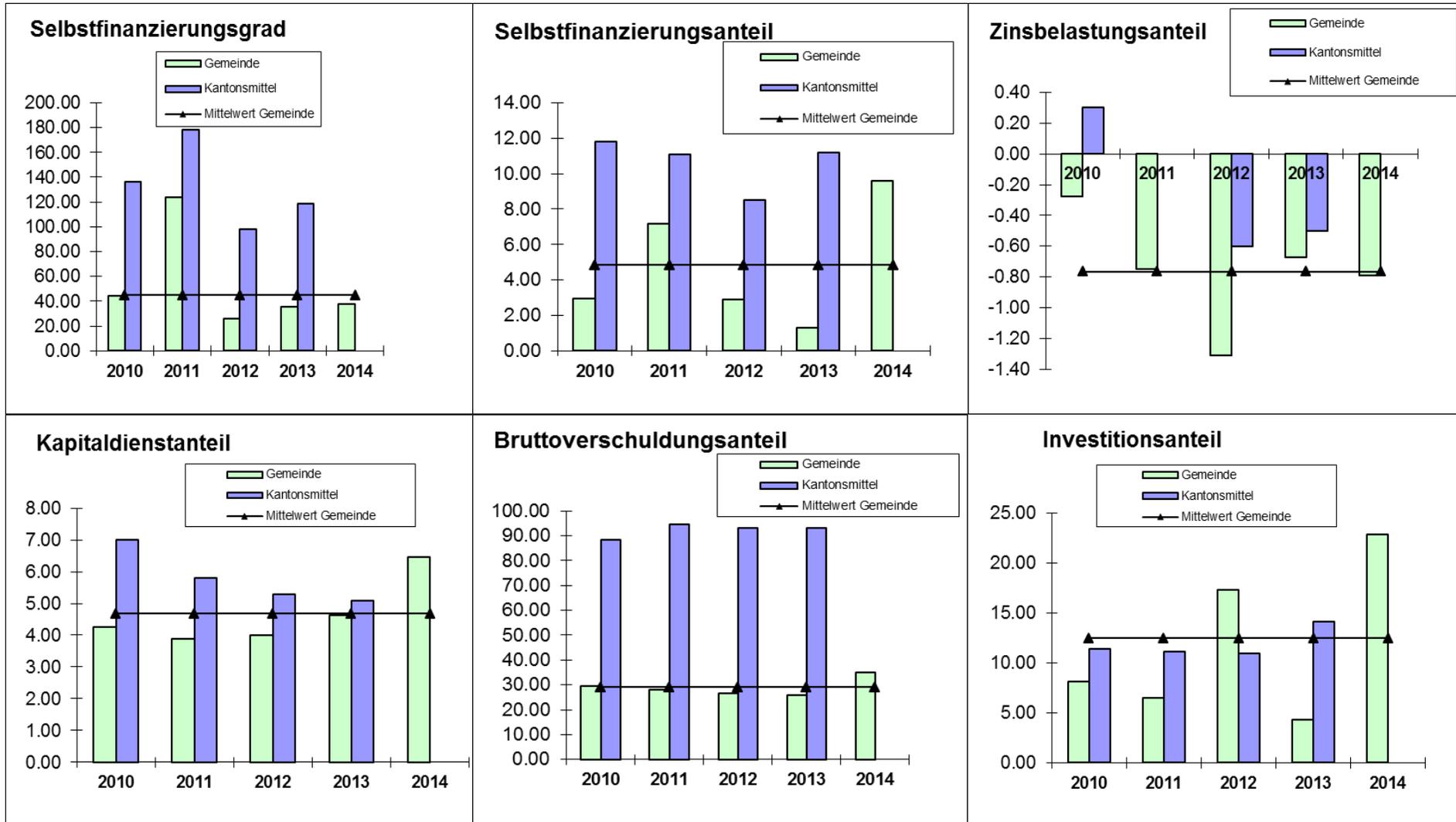
Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. Ein Wert unter 10% deutet auf eine schwache Investitionstätigkeit, ein solcher von 10 - 20% auf eine mittlere Investitionstätigkeit und ein Wert zwischen 20 – 30% deutet auf eine starke Investitionstätigkeit hin.

Dieser Wert ist direkt abhängig von der Investitionstätigkeit und war im Jahr 2014 sehr hoch. Der Mittelwert ist angestiegen von 9.28% auf 12.48%. Der Mittelwert der bernischen Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2013 bei 14.1% (Vorjahr 10.9%).

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat von Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2014 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Nachkredit in der Höhe von Fr. 391'953.95 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 260'359.76 zu genehmigen.



Hinweis: Die Mittelwerte der Bernischen Gemeinden wurden aus dem Finanzbulletin 1/2015 der KPG Bern übernommen.

## 2. Gemeindeliegenschaft Kirchmatte 11 – Entwidmung und Verkauf

Beschlussfassung über die Entwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 (Kindergarten Kirchmatte)

---

Gemeinderätin Bettina Wüest

Im Sommer 2015 wird die Kindergartenklasse Dorf vom Kindergarten Kirchmatte im Schulhaus Oberdorf die neuen Räumlichkeiten beziehen. Dadurch steht der bisherige Kindergarten Kirchmatte leer und der Gemeinderat hat sich anfangs Jahr Gedanken über die Zukunft der Liegenschaft gemacht. Bald einmal wurde klar, dass die Gemeinde Heimiswil bereits über mehrere Liegenschaften besitzt, die nicht unmittelbar einer Gemeindeaufgabe dienen. Mit dem Kindergarten Kirchmatte kommt eine weitere, unterhaltsbedürftige Liegenschaft dazu.

In Anbetracht dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass die finanziellen Mittel vermehrt zur Erfüllung der ordentlichen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden müssen, erachtet der Gemeinderat einen Verkauf der Liegenschaft als richtig.



Der Gemeinderat beantragt deshalb der kommenden Gemeindeversammlung, dass die Liegenschaft nach dem Auszug des Kindergartens vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt (entwidmet) wird. Gleichzeitig soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Liegenschaft über eine Immobilienfirma zum Verkauf auszusprechen und den Verkauf abschliessend durchzuführen.

### Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

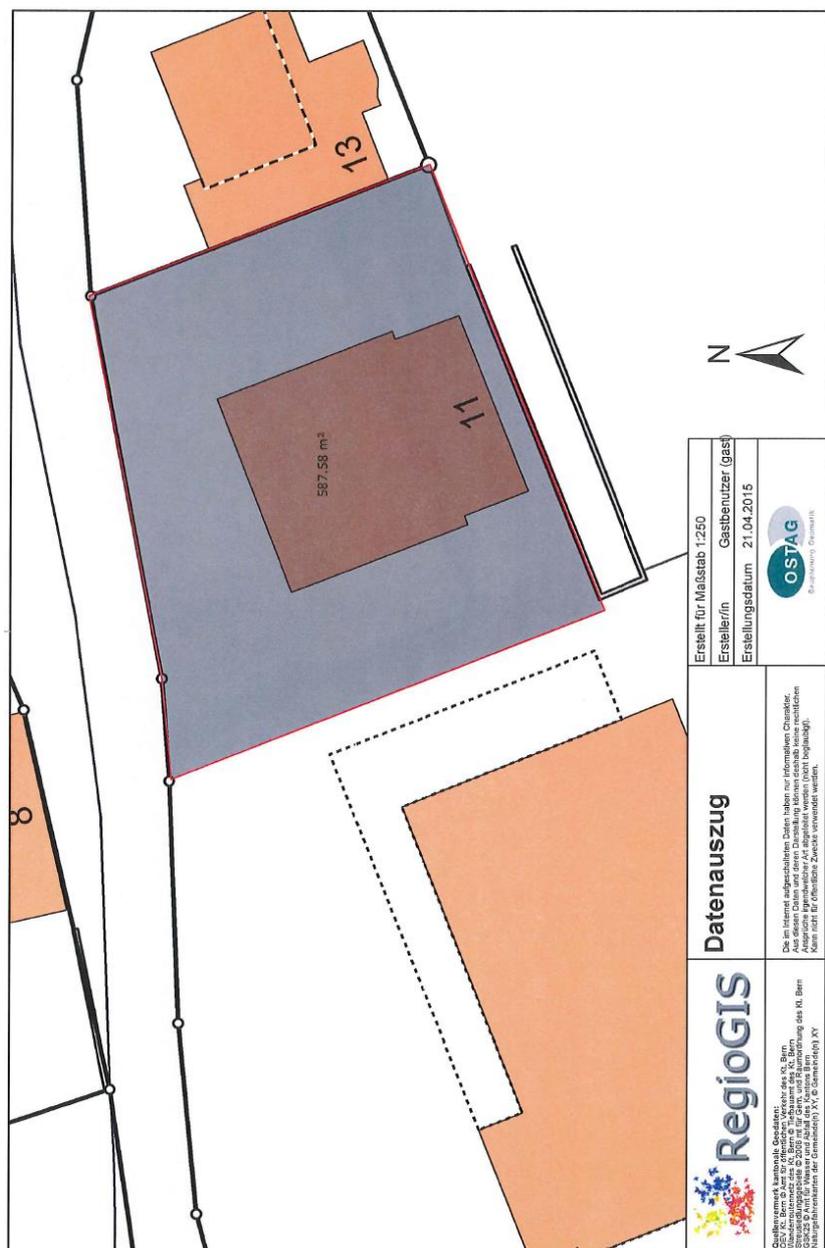
Für die Übertragung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist die Gemeindeversammlung zuständig, da der Verkehrswert der Liegenschaft über Fr. 50'000.- beträgt. Die Überführung erfolgt per 1. August 2015 zum aktuellen Buchwert im Konto 1143.10 Kindergarten Kirchmatte von Fr. 18'000.-.

Spätestens im Übergang auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wird die Liegenschaft per 1.1.2016 aufgewertet werden müssen, da der Buchwert deutlich unter dem aktuellen Verkehrswert liegt. Die Aufwertung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

### Vorgehen für den Verkauf der Liegenschaft, Parzellierung

Das Gebäude Kirchmatte 11 befindet sich auf der gleichen Parzelle wie die Turnhalle und das umliegende Areal. Für den Verkauf würde die Liegenschaft gemäss dem nachfolgenden Plan abparzelliert und wiese anschliessend eine Fläche von rund 590m2 auf.

Im vorderen Teil der Liegenschaft, dem ehemaligen Aussengeräteraum, ist bekanntlich die Holzschnitzelheizung eingebaut, mit welcher der Kindergarten, die Turnhalle und das Mehrfamilienhaus Oberdorf 8 beheizt werden. Am Betrieb dieser Holzschnitzelheizung soll grundsätzlich nichts geändert werden. Der Betrieb der Heizung obliegt weiterhin der Gemeinde. Für den Zugang zur Heizung, der Wärmeverteilung im dahinterliegenden Keller und die Zufahrt für die Holzschnitzelanlieferung müssten entsprechende Dienstbarkeiten bzw. Nutzungsverträge abgeschlossen werden.



Der Gemeinderat beabsichtigt, den Verkauf der Liegenschaft der Firma Terimag Immobilien AG, Bern, zu übertragen, mit welcher ein entsprechender Verkaufsvertrag abgeschlossen würde. Darin wird eine übliche Provision von 2% oder maximal 5'000 Franken vom verkündeten Verkaufspreis vereinbart. Die Gemeinde übernimmt zusätzlich die Kosten für die Inserate. Der Vertrag würde vorerst für die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen.

Damit das Verkaufsgeschäft beim Vorliegen von ernsthaften Kaufangeboten möglichst zügig abgeschlossen werden kann, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Gemeinderat mit dem Abschluss des Verkaufes abschliessend zu ermächtigen. Das heisst, dass der Gemeinderat die eingegangenen Kaufangebote prüft und über den Zuschlag an die Käuferschaft entscheidet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Zuschlag an ein Kaufangebot in der Höhe von 380'000 Franken erfolgen kann. Schlussendlich wird die Nachfrage entscheiden, wie hoch der Kaufpreis sein wird. Dem Gemeinderat liegt eine Verkehrswertschätzung vor, welche im Moment nicht öffentlich gemacht wird.

Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft würde vom Gemeinderat wiederum zur Finanzierung von notwendigen Investitionen eingesetzt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- Der Überführung der Liegenschaft Kirchmatte 11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von Fr. 18'000.- per 1. August 2015 ist zuzustimmen.
- Der Abparzellierung und dem Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 ist zuzustimmen und der Gemeinderat zu ermächtigen, Verkaufshandlungen durchzuführen, über den Zuschlag an die Käuferschaft zu entscheiden und die notwendigen Verträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Der Betrieb der Holzsznittelheizung ist mit geeigneten, im Grundbuch einzutragenden Verträgen sicher zu stellen.

### 3. Kreditabrechnungen

Orientierung über die folgenden Kreditabrechnungen

#### a) Schiessanlage Rotenbaum

Gemeinderat Fritz Ledermann

Am 28. Mai 1991 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 540'000 Franken für die Sanierung der Schiessanlage Rotenbaum bewilligt. Nach einem lange dauernden Baubewilligungsverfahren wurde am 15. Dezember 1997 die Baubewilligung erteilt mit der Auflage, dass die Schiessanlage mit Lärmschutztunneln ausgerüstet wird. Der Gemeinderat hat daraufhin am 28. September 1998 im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Nachkredit in der Höhe von 32'500 Franken bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden schliesslich im Jahr 1998 an die Hand genommen und im Jahr 1999 grösstenteils fertiggestellt. In den Folgejahren zögerten sich verschiedene kleinere Arbeiten hinaus, so dass erst im Jahr 2011 die letzten Rechnungen eintrafen und die Schlussabrechnung definitiv erstellt werden konnte. Bereits vorgängig, im Jahr 1997 ist ein Kantonsbeitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von knapp 39'000 Franken ausgerichtet worden. Die Mitglieder der damaligen Schützengesellschaften haben Eigenleistungen in der Höhe von rund 26'000 Franken erbracht.

<b>Kredit</b>	Gemeindeversammlung vom 28.5.1991	Fr. 540'000.00
	Nachkredit Gemeinderat vom 28.9.1998	<u>Fr. 32'500.00</u>
<b>Total Kredit</b>		Fr. 572'500.00
<b>Total Kosten 1992 - 2011</b>		<u>Fr. 541'925.40</u>
<b>Kostenunterschreitung 5.34 %</b>		<u>Fr. 30'574.60</u>
<b>Beitrag Kanton</b>	1997	<u>Fr. 38'839.60</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Gemeinderat am 8. September 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 7. Oktober 2014

**b) Neubeschaffung Kleinlöschfahrzeug, Atemschutzausrüstung und Kleinmaterial**

---

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung hat die Feuerwehr Heimiswil im Jahr 2012 ein neues Einsatzfahrzeug angeschafft, eine Atemschutztruppe aufgebaut und verschiedene Kleingeräte beschafft.

<b>Kredit</b> Gemeindeversammlung vom 18.6.2012	Fr. 166'000.00
<b>Total Kosten</b> 2012	<u>Fr. 164'261.40</u>
<b>Kostenunterschreitung</b> 1.05%	<u>Fr. 1'738.60</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Fachausschuss Feuerwehr am 8. Juli 2014
- durch den Gemeinderat am 14. Juli 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 7. Oktober 2014

**c) Planungskredit Sanierung Schulhaus Oberdorf mit Integration Kindergarten**

---

Gemeinderat Hannes Jörg

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die umfassende Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens geplant. Die Projektierungsphase wurde mit dem Baubewilligungsverfahren im Herbst 2013 abgeschlossen

<b>Kredit</b> Gemeindeversammlung vom 8.12.2012	Fr. 80'000.00
<b>Total Kosten</b> 2012 und 2013	<u>Fr. 79'973.50</u>
<b>Kostenunterschreitung</b> 0.03%	<u>Fr. 26.50</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Fachausschuss Gemeindeliegenschaften am 5. August 2014
- durch den Gemeinderat am 8. September 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 1. Oktober 2014

#### d) Sanierung Abwassersammelleitungen Niederdorf-Stöckern und Busswil-Stöckern

---

Gemeinderat Beat Grossenbacher

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Abwassersammelleitungen Niederdorf-Stöckern und Busswil-Stöckern saniert. Die Investition wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Kredit Gemeindeversammlung vom 18.6.2012	Fr. 85'000.00
Total Kosten 2012 und 2013	Fr. <u>60'506.10</u>
Kostenunterschreitung 28.82%	Fr. <u>24'493.90</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch die Baukommission am 13. August 2014
- durch den Gemeinderat am 8. September 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 1. Oktober 2014

#### 4. Orientierungen des Gemeinderates

##### a) Personalsituation Gemeindeverwaltung

---

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Als Nachfolger von Gemeindeverwalter Hannes Fankhauser konnte der Gemeinderat neu **Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf**, als **Gemeindschreiberin** anstellen. Frau Ellenberger tritt ihr Amt am 1. Juni 2015 mit einem Pensum von 100% an. Sie übernimmt von Susanne Mühlethaler auch das Sekretariat der Kommission für das Bildungswesen und ist für die Ausbildung der Lernenden zuständig.

Gemeindeverwalter Hannes Fankhauser reduziert sein Arbeitspensum bis im September 2015 auf 20% und ist ab diesem Zeitpunkt noch für die Leitung der Finanzverwaltung zuständig. Der Gemeinderat hat seine Anstellung bis am 30. April 2016 befristet und wird auf diesen Zeitpunkt entscheiden, wer und in welcher Form für die Finanzen verantwortlich zeichnen wird.

Schliesslich tritt Frau Sabrina Schneider, Walterswil, am 1. August 2015 die Nachfolge von Sandra Leuenberger als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin an. Sie wird ebenfalls zu 100% tätig sein und übernimmt das Sekretariat des Kirchgemeinderates Heimiswil, welches im Mandatsverhältnis durch das Personal der Gemeindeverwaltung geführt wird.

Sandra Leuenberger heisst seit kurzem Sandra Schüpbach-Leuenberger und wird voraussichtlich ab September in den Mutterschaftsurlaub eintreten und ist ab ca. März 2016 mit einem reduzierten Pensum von ca. 20 – 30% für die AHV-Zweigstelle zuständig.

Die bisherige AHV-Zweigstellenleiterin Susanne Mühlethaler ist bereits Ende Mai aus den Gemeindediensten von Heimiswil ausgetreten. Die Stellvertretung bis im Frühjahr 2016 wird intern sichergestellt.

Die nächsten Monate in der Gemeindeverwaltung sind somit von grösseren Veränderungen geprägt. Der Gemeinderat bedankt sich beim austretenden Personal für die geleisteten Dienste ganz herzlich und heisst das neue Personal herzlich willkommen.

## **b) Stand Projekt Radverbindung Heimiswil-Burgdorf**

---

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Auftrag des Oberingenieurkreises IV werden im Moment noch Bereinigungen am Projekt für den Bau einer Radverbindung Burgdorf-Heimiswil gemacht. Verwaltungsmässig mussten in den letzten Wochen die durchzuführenden Verfahren geklärt werden. Bevor das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden kann, wird das Projekt gestützt auf die Mitberichte der betroffenen kantonalen Amtsstellen noch überarbeitet. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis Ende 2015 ein genehmigtes Bauprojekt vorliegt und dass bis 2016/2017 mit dem Bau der Radverbindung begonnen werden kann.

## c) Ortsplanung

---

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Am 18. März 2015 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Einzonung von vier Bauparzellen im „Sonnenrain“ und der Auszonung von flächengleichen Teilparzellen zugestimmt. Der Gemeinderat hat damit im Gespräch mit verschiedenen Grundeigentümern und im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten der übergeordneten Gesetzgebung Bauland verfügbar gemacht. Ansonsten sind der raumplanerischen Entwicklung in der Gemeinde im Moment enge Grenzen gesetzt. Die Anpassung des kantonalen Richtplanes ist derzeit vor dem Jahr 2016 nicht zu erwarten. Unter dieser Ausgangslage macht die Inangriffnahme der Zonenplanüberarbeitung nicht Sinn. Die Parameter und Kriterien für Einzonungen sind noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat muss sich deshalb im Moment auf die zur Verfügung stehenden Mittel beschränken und insbesondere im Gespräch mit den Eigentümern von Bauland die Bebauung der vorhandenen Baulandreserven vorantreiben.

## d) Stand Umbauprojekt Schulhaus (Finanzen, weiterer Bauablauf ..)

---

Gemeinderat Hannes Jörg

Die beiden ersten Bauetappen im Schulhaus Oberdorf konnten mit dem Bezug der Bibliothek, des neuen Informatikraumes und des Spezialunterrichtszimmers im Erdgeschoss abgeschlossen werden. Die interessierte Bevölkerung konnte sich im Rahmen des „Ostermärts“ auf dem Schulhausgelände ein Bild der neuen Räumlichkeiten machen.

Es folgt nun ein Unterbruch der Sanierungsarbeiten bis zu den Sommerferien 2016. Anschliessend wird die Sanierung im Untergeschoss und in den Korridoren im Erd- und Obergeschoss sowie in den Zimmern im Obergeschoss weitergeführt. Gleichzeitig erfolgt auch der Einbau des Liftes und die Sanierung des gesamten Treppenhauses.

### Zeitplan 3. Bauetappe

Bauausführung Etappe 3A
- 3. Zimmer im 1. OG
- Nasszelle / Kopierraum EG
- Einbau Lift
- Vorarbeiten Treppenhaus (Abbruch Decken etc.) / Werkraum
Bauausführung Etappe 3B
- Sanierung/Renovation Treppenhaus
- Ersatz/Einbau Windfang- und Haupteingangstüre
- Fertigstellungsarbeiten

#### e) Genereller Entwässerungsplan (Erkenntnisse und Massnahmenplan)

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Die Arbeiten am Generellen Entwässerungsplan GEP sind bereits weit fortgeschritten. Bis Ende Jahr wird das Planwerk in Kraft treten und so eine wertvolle Planungsgrundlage für die Arbeit im Bereich Abwasser darstellen. Kernstück ist ein Massnahmenplan, der über die nächsten 15 Jahre aufzeigt, welche Unterhalts- und Erweiterungsmassnahmen nötig sind. Grundsätzlich konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich unsere Abwasseranlagen in einem guten Zustand befinden. Dennoch wurde deutlich, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Unterhaltsbedarf ansteht und verschiedene Gebiete nur ungenügend oder noch gar nicht mit Abwassersammelleitungen erschlossen sind. Diese sogenannten Sanierungsgebiete werden in naher Zukunft grössere Investitionen nach sich ziehen. Ein Sanierungsgebiet mit hoher Priorität wurde im Bereich Brüggen – Unterbrüggen – Ferrenberg identifiziert. Erste Abklärungen mit den Grundeigentümern und ein Vorprojekt des Ingenieurbüro H.R. Müller liegen vor. Nun werden wir das Bauprojekt ausarbeiten und die Arbeiten ausschreiben, um dann der Gemeindeversammlung im Dezember einen entsprechenden Investitionskredit zu beantragen. Die Bauausführung ist für 2016 geplant.

### 5. Umfrage und Verschiedenes

## ***Orientierung aus der Kommission für das Bildungswesen***

---

### **Personelle Wechsel auf das Schuljahr 2015/16 hin**

Auf Ende des Schuljahres 2014/15 werden **Hanna Baumann** und **Marianne Reusser** pensioniert. **Ursula Durisch**, Zollikofen und **Esther Bärtschi**, Münsingen konnten an unserer Schule für den Bereich Spezialunterricht neu angestellt werden. **Beatrice Stofer** wird neu ebenfalls Lektionen im Bereich IF Integrative Förderung übernehmen und somit in beiden Schulhäusern tätig sein.

Leider verlassen uns im Rahmen der Klassenschliessung im Schulhaus Heimiswil **Marianne Geissbühler** und **Patricia Herrmann**. Im Weiteren sucht auch **Natalie Kropf** eine neue berufliche Herausforderung.

Wir danken schon jetzt allen fünf Lehrpersonen für die vielen guten Momente, die sie unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht haben und danken für die Aufbauarbeit an unserer Schule. Wir wünschen ihnen für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute. Die eigentliche Verabschiedung erfolgt am Schulschluss.

Die Kommission für das Bildungswesen und die Schulleitung haben aufgrund der neuen Ausgangslage mit der grossen Oberschulklasse **Livia Zaugg**, Zollbrück und **Bettina Moser**, Wangelen, Kaltacker als Teilpensionistinnen angestellt.

Als neue Klassenlehrerin am Kindergarten Kaltacker mit dem Teilpensum am Kindergarten Heimiswil wurde **Nicole Wüthrich**, Langnau gewählt.

Wir heissen alle fünf neuen Lehrerinnen an unserer Schule herzlich willkommen.

Da **Beatrice Stofer**, unsere Schulleiterin Spezialunterricht, im Herbst 2015 eine Ausbildung im Bereich Spezialunterricht/Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule PH Bern beginnt, werden auch an der Mittelschule Kaltacker diverse neue Situationen entstehen. Frau Stofer bleibt Klassenlehrerin an der Mittelschule Kaltacker.

Zu personellen Veränderungen führt schliesslich auch der Umzug des Kindergartens im Bereich der Abwärtsarbeiten. **Frau Rosemarie Wyss**, Kalt-

acker, hat die Abwärtsarbeiten im Kindergarten Kirchmatte seit dem 1. Juli 2010 ausgeführt. Durch den geplanten Verkauf der Liegenschaft fällt dieses Arbeitspensum nun weg und der Arbeitsvertrag wird auf den 31. Juli 2017 aufgelöst. Wir danken Frau Rosemarie Wyss herzlich für Ihre umsichtige Betreuung des Kindergartens Kirchmatte. Für ihre Bereitschaft, weiterhin Stellvertretungen im Hauspflegepersonal zu übernehmen bedanken wir uns vielmals.

### **Sanierung Schulhaus Heimiswil – weiteres Vorgehen, 3. Bauetappe**

- Nun sind 2 Etappen abgeschlossen. Die schönen, neuen Räume sind in Betrieb.
- Die eigentlichen Bauarbeiten ruhen bis Juni 2016.
- Der Rasen hinter dem Schulhaus auf der Südseite wird momentan als Spielrasen für den Kindergarten ab August 2015 bereitgestellt.
- Der Kindergarten Heimiswil zügelt nach und nach Material in den Schulhausestrich. Das definitive Zügeln erfolgt aber erst in den Sommerferien 2015.
- Die Vorbereitungsarbeiten für die eigentliche dritte Etappe in den sechs Wochen Sommer- und drei Wochen Herbstferien 2016 laufen momentan an.

### **Tagesschule, Mittagstisch**

Das Interesse zur Einführung einer Tagesschulstruktur in unserer Gemeinde für das neue Schuljahr reicht auch nach der achten Umfrage nicht aus. Es haben sich keine Familien für ein Angebot interessiert. Das Thema wird aber jedes Jahr weiterverfolgt. Die klaren Weisungen besagen, dass es pro Angebot mindestens 10 Kinder benötigt.

## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkom-

men gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

#### **4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?**

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

#### **5. Keine Leistung ohne Anmeldung !**

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

#### **6. Änderungen sofort melden !**

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

#### **7. Informationen**

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

# *Orientierung aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur*

---

Einladung

## **Zur Heimiswiler-Waldfest-Stubete**



(anstelle vom bisherigen Fête de la musique in Heimiswil)

**Freitag, 12. Juni und Samstag 13. Juni 2015,**

**ab 19.00 Uhr, Rotenbaum,  
wieder zusammen mit dem Waldfest Rotenbaum !!!**

Fête de la musique ist das **Fest der Musik**, welches alljährlich weltweit zum Sommeranfang am 21. Juni gefeiert wird. Das Fest der Musik

- ist ein Livemusikfest
- ist ein aussergewöhnlicher Tag für alle Arten von Musik
- ist ein Fest an dem alle MusikerInnen teilnehmen können
- ist eine Veranstaltung, wo alle MusikerInnen ohne Honorar auftreten

### **Also: freies Musizieren ....**

Wer hat zu Hause ein Instrument?

Wer möchte gerne mal in der Öffentlichkeit damit auftreten?

Welche Band sucht noch Zuhörer

und wer hat eine unentdeckte Stimme?

**Weil das legendäre Rotenbaum-Waldfest wegen dem Kant. Jodlerfest in Hasle-Rüegsau vorverschoben werden musste, und wir das Fête de la musique wieder mit dem Waldfest kombinieren wollen, **geben wir ihm den neuen Namen „Heimiswiler-Waldfest-Stubete“.****

**- Gilt auch bei Verschiebungsdatum wegen schlechtem Wetter -**

Die eine oder andere Ueberraschung haben wir bereits auf Lager. Wir freuen uns aber sehr auf weitere Aktivitäten! So soll es sein. **Anmeldung bei Gemeindeverwaltung Heimiswil, Margrit Michel, 034 420 40 46**

### **Festwirtschaft vorhanden**

Wir freuen uns an einer regen Beteiligung und an einer flotten Zuhörer- und Zuschauer-Schar.

**Es laden ein**

**Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde**

## Seniorenessen in der Pfrundscheune Heimiswil

An folgenden Daten finden wiederum die gemeinsamen Mahlzeitendiens-  
tessen in der Pfrundscheune statt:

Dienstag, 9. Juni 2014, 11.30 Uhr

Dienstag, 15. September 2014, 11.30 Uhr

Dienstag, 10. November 2014, 11.30 Uhr

Wir freuen uns, wenn diese rege besucht werden. Anmeldungen telefo-  
nisch an die  
Gemeindeverwaltung, 034 420 40 40.

## *Verschiedenes*

---

### **Schweizerisches Rotes Kreuz**

**Bern-Emmental**

#### **Fahrdienst-Zentrale Burgdorf – Längere Öffnungszeiten**

Ab 2. März 2015 steht die Fahrdienst-Zentrale  
Burgdorf **zusätzlich Montag- und Dienstag-  
nachmittag von 14 – 16 Uhr** zur Verfügung.

Die neuen Öffnungszeiten sind:

Montag	8.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	8.00 – 11.00 Uhr



# Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg

Die Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg wurde im Jahr 1890 gegründet, wir dürfen dieses Jahr unser 125-jähriges Bestehen feiern. Dies werden wir im Oktober mit einem Jubiläums z'Morge, Jubiläumshornussen und Freundschaftshornussen mit je 20 Mannschaften feiern.

Die A-Mannschaft hat genau zum richtigen Zeitpunkt den Wiederaufstieg in die Nationalliga A geschafft. Haben Sie schon ein Nationalliga A-Spiel live verfolgt?

Unsere A-Mannschaft freut sich auf Ihre Unterstützung an den Heimspielen im Chänerech.

Sonntag, 21. Juni 2015 13h00 gegen Zuchwil A  
Samstag, 04. Juli 2015 13h00 gegen Gerlafingen-Zielebach A  
Sonntag, 12. Juli 2015 13h00 gegen Lyssach A  
Sonntag, 08. August 2015 13h00 gegen Wasen-Lugenbach A

Die B-Mannschaft spielt zurzeit in der 2. Liga, auch sie freuen sich über Zuschauer. Weitere Infos über die Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg finden sie auf unsere Homepage [www.hg-heimiswil-berg.ch](http://www.hg-heimiswil-berg.ch).

## HORNUSSEN

Spiel ● Sport ● Spitzensport

# HORNUSSEN

Spiel • Sport • Spitzensport

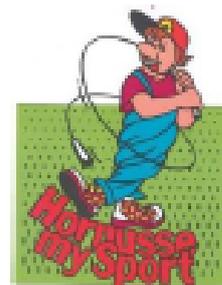
## Wir suchen Dich...

Die Nachwuchshornusser der *Gesellschaften der Gemeinde Heimiswil* (HG Heimiswil-Dorf, HG Busswil b. Heimiswil, HG Heimiswil-Berg) bilden ein gemeinsames Team. Wir sind auf der Suche nach neuen Hornusserkameradinnen und -kameraden in jedem Alter.

### Unsere Aktivitäten:

- im Sommer trainieren wir jeden Dienstag von 18h00 bis 20h00
- wir haben vier Meisterschaftsspiele pro Jahr
- im September nehmen wir am Eidgenössischen Nachwuchshornusserfest in Wynigen-Rumendingen teil
- im Winter trainieren wir in der Turnhalle

Wir haben ausgebildete Jugend und Sport Leiter die das Training leiten.



### Hast du Interesse?

Melde dich bei Karin Hügli (079/777 89 73) oder schau bei einem Training vorbei. Die Trainingsdaten findest du auf unserer Homepage [www.nwh-heimiswil.ch](http://www.nwh-heimiswil.ch)

**Wir freuen uns auf viele neue Kameradinnen  
und Kameraden!**

## Veranstaltungskalender

Datum	Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
<b>Juni 2015</b>				
09.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Kommission für Gesellschaft und Kultur
12. oder 26.		Heimiswiler-Waldfest-Stubete zusammen mit Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Kommission Gesellschaft und Kultur
12. - 14.		Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
15.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat
16.	19.30 Uhr	Jassen für Jedermann/Jederfrau	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
26. - 28.		Waldfest Rotenbaum (Verschiebedatum)	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
19. - 21.		Bernisch-kantonales Jodlerfest	Hasle - Rüegsau	Jodlerklub Hasle - Rüegsau, Gem. Jodlerchörli Aemmegrues Hasle-Rüegsau und Jodlergruppe Schafhausen
21.	Anschluss Predigt	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune	Kirchgemeinderat Heimiswil
<b>Juli 2015</b>				
15.	19.30 Uhr	Jassen für Jedermann/Jederfrau	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
17.		Zwirbeln	Hornusserhüsli Heimiswil-Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
<b>August 2015</b>				
14.	19.00 Uhr	Ueberraschungsabend mit Spiel und Spass	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
18.	19.30 Uhr	Jassen für Jedermann/Jederfrau	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil

22.		Rutschiweidfest	Rutschiweid	Sozialtherapeutische Wohn-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft Rutschiweid
21. - 23.		Eidgenössisches Hornusserfest Limpach	Limpach	
28. - 30.		Eidgenössisches Hornusserfest Limpach	Limpach	
29.		Luegschiessen	Lueg	Lueg
<b>September 2015</b>				
4. - 6.		Musiktag	Rüderswil	
06.		Sängerzmittag	Sandgrube	Männerchor Heimiswil
11.	19.30 Uhr	Konzert mit dem Kinderchor Paprsek Tschechien	Kirche Heimiswil	Kommission Gesellschaft und Kultur / Kirchgemeinde Heimiswil
12.	08.30 Uhr	Hauptübung Feuerwehr	noch offen	Feuerwehr Heimiswil
13.	10.00 Uhr	70. Luegschwinget	Lueg	Schwingklub Burgdorf
16.	19.30 Uhr	Jassen für Jedermann/Jederfrau	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
15.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Kommission für Gesellschaft und Kultur
26.		Steizytparty	Turnhalle Heimiswil	Landjugendgruppe
27.		Gemeindehornussen	Lueg	Hornussergesellschaft Lueg
<b>Oktober 2015</b>				
03./04.		125 Jahre Jubiläum	Chänerech / Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
10./11.		Freundschaftshornussen	Chänerech / Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
14.	13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
17. - 18.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
20.	19.30 Uhr	Jassen für Jedermann/Jederfrau	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil

22. + 24.		Konzert	Löwen Heimiswil	Ämmitaler Chörli Burgdorf
31.		2. Heimiswiler Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil/Kaltacker
31.		Racletteabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil - Dorf
<b>November 2015</b>				
08.		Lueglauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
10.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur
11.	13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Gasthof Löwen Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
18.	19.30 Uhr	Jassen für Jedermann/Jederfrau	Pfrundscheune Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
22.		Veteranentag Landesteil Emmental / Konolfingen	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Rinderbach
27.	17.00 - 21.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
28./29.	14.00 - 18.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
28. 28	13.30 Uhr	Gemeindeversammlung Adventskonzert mit den Bambus Pan's und dem Jodlerduett 5 vor Zwöufi	Turnhalle Heimiswil Kirche Heimiswil	Gemeinderat Kirchgemeinde Heimiswil / Kommission für Gesellschaft und Kultur
<b>Dezember 2015</b>				
2.	13.30 Uhr	Adventsfeier für alle mit Ueberraschung	Landgasthof Löwen Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
05.	13.00 Uhr	EMHV Delegiertenversammlung	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
4.	17.00 - 21.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux

5./6.	14.00 - 18.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
06.		Dr Samichlous chunnt		Landjugendgruppe Heimiswil
11.	17.00 - 21.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
12./13.	14.00 - 18.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
18.	17.00 - 21.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
19./20.	14.00 - 18.00 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
13.		Krippenspiel 3. Advent	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
<b>Februar 2016</b>				
26.	19.00 Uhr	Saujasset	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Buswil
27.	16.00 Uhr	Güggelifest	Turnhalle Heimiswil	HC Eibe-Giele Heimiswil
<b>März 2016</b>				
11. - 13.		Frühlingskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil- Kaltacker
<b>Mai 2016</b>				
5.		Turnfahrt	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
<b>August 2016</b>				
10. - 14.		Theater auf dem Bauernhof Junkholzweid	Junkholzweid Steffen Ulrich	Landjugendgruppe Heimiswil
28.		Sängerzmittag	Bauernhof Sandgrube Kaltacker	Männerchor Heimiswil
<b>September 2016</b>				
2. - 4.		Heimiswiler Gewerbeausstellung 2016	Turnhalle Heimiswil	Gewerbe

24.		Steizytparty	Turnhalle Heimiswil	Landjugendgruppe Heimiswil
<b>Oktober 2016</b>				
15./16.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
<b>November 2016</b>				
13.	10.00 Uhr	Lueglauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
19.		Kirchenkonzert (mit Jodlerklub)	Kirche Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
<b>Dezember 2016</b>				
06.		Dr Samichlous chunnt		Landjugendgruppe Heimiswil

Heimiswil, 19. Mai 2015

Gemeindeverwaltung Heimiswil, Margrit Michel, Tel. 034 420 40 40 / m.michel@heimiswil.ch

Telefon: 031 301 55 52  
Telefax: 031 302 79 93  
h.r.mueller@bluewin.ch

**H.R. MÜLLER**<sup>AG</sup>

3047 Bremgarten, Hangweg 23  
Siedlungsentwässerung, Kataster  
Wasserversorgung, Strassenbau,  
Gesamterschliessung, Beratungen

**Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau**



**Flückiger**



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau  
Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10  
Mail: [info@flueckigerag.ch](mailto:info@flueckigerag.ch)

Nah- und Ferntransporte  
Strassenreinigung - Kehrichtabfuhr  
Kehricht-Container-Verkauf

**Atelier**

Schneider

Partner

CH. E. SCHNEIDER DIPL. ARCH. ETH/SIA / PLANER ETH/BSP  
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG

SONNMATSTRASSE 10b. 3415 HASLE-RÜEGSAU. TEL. 034 460 19 19 / FAX 034 460 19 18  
SÄGEGASSE 28. 3401 BURG DORF. TEL. 034 420 19 19 / FAX 034 420 19 18

E-Mail: Hasle-Rüegsau: [schneider.partner@bluewin.ch](mailto:schneider.partner@bluewin.ch) / Burgdorf: [schneider.partner.bu@bluewin.ch](mailto:schneider.partner.bu@bluewin.ch)  
Internet: [www.schneider-partner.ch](http://www.schneider-partner.ch)

# HALLER JENZER



Fortschritt im  
Druck für  
eine rundum  
gelungene  
Drucksache.

Haller+Jenzer AG  
Druckzentrum  
Buchmattstrasse 11  
Postfach  
CH-3401 Burgdorf  
Tel. 034 420 13 13  
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»